

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	Förderung der freien Träger im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 58.550,00 €. (TP 0.51.20.09*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für den Mietaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle gegen Misshandlung, sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 6.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
3. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Sankt Augustin erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (TP 0.51.20.09*).
4. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in Bonn erhält für seine Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (TP 0.51.20.09*).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 2.800,54 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, TP 0.51.20.09).
6. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 € (TP 0.51.60).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für Aufwind – Ehrenamtlicher Besuchsdienst in Frühen Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck für das Jahr 2021 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 26.579,86 € (TP 0.51.30.02.04). Die Kosten haben sich durch die Steigerung der Personalkosten ab 01.04.2021 (1,4 %) erhöht. Aufgrund der Anpassungsregelung in der Kooperationsvereinbarung nach der Personalkostensteigerungen berücksichtigungsfähig sind, ist der Zuschuss um 191,13 € gestiegen. Die Kalkulation wurde nach entsprechender Rücksprache mit dem Träger auf die tatsächlich vereinbarte Personalkostensteigerung reduziert.

* Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Beratung des Jugendamtshaushalts 2021/2022“ wird verwiesen. Bei den im Beschlussvorschlag genannten Förderbeträgen handelt es sich ausnahmslos um langjährige Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte.

Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf, Donum vitae Bonn/Rhein-Sieg sowie das Diakonische Werk Troisdorf haben für das Jahr 2021 keine Kreisförderung für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit beantragt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2021.

Im Auftrag

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**0.51.20.09 /
0.51.30.02.04 / 0.51.60
(Produktnr. bzw. Projektnr.)II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:**konsumtiv** in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

 Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich